



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 26.02.2025

Umsetzung von Art. 131 Bayerische Verfassung im Schulalltag

Die Art. 128 bis 141 Bayerische Verfassung (BV) widmen sich ausführlich den Themen Bildung und Schulen. In diesen Artikeln werden die Grundprinzipien der schulischen und außerschulischen Bildung festgelegt.

Art. 131 BV wiederum legt ganz explizit das Leitbild für alle Schulen in Bayern dar.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) In welchem Umfang wird in bayerischen Schulen gemäß Art. 131 Abs. 2 BV die Ehrfurcht vor Gott im Unterricht thematisiert und gefördert? 2
- 1.b) Das Gottesverständnis welcher Weltreligion liegt diesem Unterricht zugrunde? 2
2. Wie werden Schüler gemäß Art. 131 Abs. 2 BV konkret in Selbstbeherrschung und Verantwortungsbewusstsein geschult? 2
3. Welche Maßnahmen sind implementiert, um gemäß Art. 131 Abs. 3 BV die Liebe zur bayerischen Heimat im Unterricht zu fördern? 2
- 4.a) Inwiefern ist die Völkerversöhnung gemäß Art. 131 Abs. 3 BV Bestandteil des Lehrplans? 2
- 4.b) Welche Ergebnisse zeigen sich in der Praxis? 2
- 5.a) Wie erfolgt die schulische Unterweisung in Säuglingspflege und Kindererziehung gemäß Art. 131 Abs. 4 BV? 2
- 5.b) Welche Qualifikationen haben die Lehrkräfte in diesem Bereich? 2
6. Welche Inhalte und Methoden werden genutzt, um gemäß Art. 131 Abs. 2 BV den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne zu fördern? 2
7. In welchem Maß wird gemäß Art. 131 Abs. 2 BV der Schutz der natürlichen Umwelt im schulischen Bildungsauftrag realisiert? 2
- 8.a) Welche Rolle spielt gemäß Art. 131 Abs. 2 BV die Achtung vor religiöser Überzeugung im Schulalltag? 2
- 8.b) Wie wird das respektvolle Miteinander gefördert? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14.03.2025

- 1.a) **In welchem Umfang wird in bayerischen Schulen gemäß Art. 131 Abs. 2 BV die Ehrfurcht vor Gott im Unterricht thematisiert und gefördert?**
- 1.b) **Das Gottesverständnis welcher Weltreligion liegt diesem Unterricht zugrunde?**
2. **Wie werden Schüler gemäß Art. 131 Abs. 2 BV konkret in Selbstbeherrschung und Verantwortungsbewusstsein geschult?**
3. **Welche Maßnahmen sind implementiert, um gemäß Art. 131 Abs. 3 BV die Liebe zur bayerischen Heimat im Unterricht zu fördern?**
- 4.a) **Inwiefern ist die Völkerversöhnung gemäß Art. 131 Abs. 3 BV Bestandteil des Lehrplans?**
- 4.b) **Welche Ergebnisse zeigen sich in der Praxis?**
- 5.a) **Wie erfolgt die schulische Unterweisung in Säuglingspflege und Kindererziehung gemäß Art. 131 Abs. 4 BV?**
- 5.b) **Welche Qualifikationen haben die Lehrkräfte in diesem Bereich?**
6. **Welche Inhalte und Methoden werden genutzt, um gemäß Art. 131 Abs. 2 BV den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne zu fördern?**
7. **In welchem Maß wird gemäß Art. 131 Abs. 2 BV der Schutz der natürlichen Umwelt im schulischen Bildungsauftrag realisiert?**
- 8.a) **Welche Rolle spielt gemäß Art. 131 Abs. 2 BV die Achtung vor religiöser Überzeugung im Schulalltag?**
- 8.b) **Wie wird das respektvolle Miteinander gefördert?**

Die Fragen 1 a bis 8 b werden gemeinsam beantwortet.

Die in Art. 131 Bayerische Verfassung (BV) formulierten Bildungs- und Erziehungsziele sind ebenso in Art. 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und Art. 2 BayEUG verankert und finden für alle Schularten ihre pädagogische Konkretisierung im gültigen LehrplanPLUS und dort insbesondere in der Ausweisung schulart- und jahrgangsstufenübergreifender verbindlicher „Fächerübergreifender Bil-

dungs- und Erziehungsziele“, die dort gezielt und explizit verankert sind (siehe [LehrplanPLUS – Startseite^{1\)}](#)).

Weitere Informationen bietet insbesondere die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) veröffentlichte Handreichung „Oberste Bildungsziele in Bayern: Art. 131 der Bayerischen Verfassung – Wertefundament des LehrplanPLUS“ (vgl. [Handreichung_oberste_bildungsziele_2016.pdf^{2\)}](#)), die auch jeweils näher auf die verschiedenen Bildungs- und Erziehungsziele eingeht.

Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags erfolgt durch die pädagogische Arbeit der einzelnen Schulen und einer jeden Lehrkraft (vgl. die bereits genannten Art. 1 und Art. 2 BayEUG sowie die §§2 und 3 Lehrerdienstordnung – LDO).

Eine zusätzliche konkrete Unterstützung für Lehrkräfte für die unterrichtliche, gerade auch fächerspezifische Umsetzung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt durch zahlreiche Themenportale des ISB, von denen nachfolgend exemplarisch genannt seien:

[Gegen Antisemitismus^{3\)}](#)

[Politische Bildung^{4\)}](#)

[Historisches Forum Bayern^{5\)}](#)

[Dialekte und regionale Kultur^{6\)}](#)

[Kulturtag Bayerischer Schulen^{7\)}](#)

[Kunst Realschule^{8\)}](#)

[Klimaschule^{9\)}](#)

[Wertebildung an bayerischen Schulen^{10\)}](#)

Ergänzend sei erwähnt, dass auf den Seiten des LehrplanPLUS als weiterer Service und zur Unterstützung der Lehrkräfte aus den einzelnen Fachlehrplänen und konkreten Lernbereichen einzelner Fächer heraus die konkret mit dem jeweiligen Lerngegenstand in Verbindung stehenden fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele verlinkt werden.

1 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>

2 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Kompetenzorientierung/Handreichung_oberste_bildungsziele_2016.pdf

3 <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/>

4 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/>

5 <https://www.historisches-forum.bayern.de/>

6 <https://www.dialekte.schule.bayern.de/>

7 <https://www.kulturtag.bayern.de/>

8 <https://www.kunst.realschule.bayern.de/>

9 <https://www.klimaschule.bayern.de/>

10 <https://www.wertebildung.bayern.de/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.